

### Ein Wort über die Baarkäufe im Kunsthandel mit erhöhtem Rabatt. \*)

Es ist in neuerer Zeit die Sitte, oder besser gesagt die Unsitte, im Kunsthandel eingeführt worden, Verlagsblätter mit erhöhtem Rabatt gegen Baarzahung zu liefern. — Würde dies in gehöriger Art und Weise geschehen, wäre durchaus nichts dagegen einzuwenden; denn es ist billig, daß diejenigen Sortimentshändler, welche auf eigenes Risiko ihr Lager vermehren, auch für etwaige Verluste durch höheren Rabatt entschädigt werden; so aber, wie jetzt diese Manipulation in der Praxis zur Anwendung kommt, stellt sich für den Verleger ein offener Nachtheil heraus. Die Herren Sortimentshändler finden es nämlich bequemer, ohne Risiko den erhöhten Rabatt in Anspruch zu nehmen; und zwar auf folgende Art: Sie machen gegen Ende des Jahres einen Calcul des Absatzes von denjenigen Kunstblättern, welche sie im Laufe der Rechnung à Cond. erhielten; diese Blätter verlangen sie alsdann gegen baar und remittiren dieselben zur Ostermesse „als von den Novasendungen nicht abgesetzt.“ — Daß das Motiv des erhöhten Rabattes bei solchem Verfahren durchaus wegfällt und die Verleger dadurch sehr beeinträchtigt werden, dürfte jedem Unbefangenen einleuchten. — Die leider allgemein herrschende Lauheit und der alte Schlenbrian haben aber noch nicht ein energisches Gegengift für diese dem Interesse eines jeden Verlegers so wichtige Angelegenheit hervorgebracht; wir wollen nun ein solches hierdurch zur Nachahmung bestens empfehlen. — Ein jedes Kunstblatt nämlich, welches fest oder gegen baar abgegeben wird, stempelt man doppelt oder mit einem besondern Stempel, auf welchem etwa die Worte „Feste Rechnung“ stehen könnten. Die Remittenden aber controlire man genau, damit nicht dergleichen fest entnommene Sachen dem Verleger zum ord. Preise mit dem üblichen Rabatt eingeschmuggelt werden können. Durch dieses einfache und gewiß probate Mittel wird der beabsichtigte Zweck vollkommen erreicht und dem eingerissenen Mißbrauche dadurch entschieden abgeholfen. — Wir müssen ferner noch darauf aufmerksam machen, auch alle jene Artikel, welche den reisenden Kunsthändlern mit höherem Rabatt geliefert werden, ebenfalls mit einem solchen Stempel zu versehen, da es häufig geschieht, daß kleinere Handlungen von den Hausirern kaufen und das Nichtverkaufte zur Messe dem Verleger zum vollen Preise remittiren. — Diese Reisenden sind überhaupt ein großes Uebel für die Solidität des Kunsthandels, sie schleudern auf entsetzliche Weise und schmälern dem realen Sortimentshändler sein Geschäft in erheblicher Weise. — Wir werden auch darüber gelegentlich unserm Herzen Luft machen, obgleich wir überzeugt sind, daß leider die Mehrzahl der Betheiligten ihre Handlungsweise nicht ändern werden.

A. H.

\*) Aus dem „Allg. Organ für die Interessen des Kunst- und Landkartenhandels“, redig. v. A. Hofmann. Berlin Meyers Kunstverlagshandlung.

### Zur Groschenfrage und deren endliches Resultat.

Die Angelegenheit der Neu- und Guten-Groschen ist nun in diesen Blättern von allen Seiten beleuchtet und auf das Ausführlichste und Genaueste besprochen worden; es dürfte schwerlich über die Sache etwas Neues sich sagen lassen. Wenn gleich wir persönlich uns für Beibehaltung der Rechnung in Guten-Groschen erklären, so wollen wir doch nicht leugnen, daß Manches, was zu Gunsten der Neugroschen hervorgehoben ward, auch stichhaltig ist; indeß **überwiegt** unseres Dafürhaltens was zu Gunsten der Guten-Groschen sich sagen läßt und gesagt ist, bei weitem jenes, und aus diesem Grunde lediglich stimmen wir für die Beibehaltung der Courant-Groschen.

Es ist vorauszusehen und es wird von vielen Seiten dahin gestrebt, daß die Angelegenheit, die für den Verkehr des Buchhandels von Wichtigkeit ist, in der nächsten D.-M. General-Versammlung zur Sprache gebracht wird, in der Absicht, auf diese Weise ein **Resultat** zu erhalten.

Es ist aber, wenn ein solches in Wahrheit erreicht werden soll, unumgänglich nöthig, daß sämtliche Mitglieder des Börsen-Vereines sich dahin bestimmt aussprechen, daß jeder Einzelne in ihm in derjenigen Rechnungsweise, sei es in Guten- oder Neu-Groschen, verkehren wird, für welche die Majorität der General-Versammlung sich entscheidet. Denn was helfen alle Debatten zur D.-M. und alles Discutiren und Abstimmen, wenn nach gewonnenem Resultat doch ein Jeder thut, was er will! Es ist durchaus nöthig, daß man hierüber sich erst verständigt, und wollten wir durch diese Zeilen hierzu aufgefordert haben.

J. S.

Für Beibehaltung der alten Berechnungsweise gingen der Redaction noch Erklärungen zu von folgenden Handlungen:

Beck'sche Buchhdlg. in Nördlingen.	G. Mülling.	} in Elm.
Böttcher'sche Buchh. in Düsseldorf.	J. G. Seig.	
Dannheimer in Rempten.	Stettin'sche Sortimentsh.	
Dollfuß in Ansbach.	Stettin'sche Verlagsb.	
Liter. artist. Institut in Bamberg.	Wagner'sche Verlagsb.	
Röfel'sche Buchh. in Rempten.		

### Neue Buchhändler-Orthographie.

In Neuwieb wurden kürzlich zwei Concessionen zum Buchhandel an Personen ertheilt, die denselben nicht erlernt haben. Hier ein Probbchen der Orthographie des Einen der neuen Collegen, wie sie buchstäblich einem im Orte erscheinenden Blatte entnommen ist:

Ich zeige meinen geehrten Auswärtigen Abonnenten ergebenst an das die 2te Lieferung des Conversations-Lexikon, zum abnehmen bereit liegt. — Und nehme noch fortwährend Bestellungen auf obiges benannte Werk an. — Auch lasse ich alle von andern Seiten durch Katalogen oder Zeitungs-Anzeige angekündigte Bücher stets zu dem selben Preise kommen. — Der schnellen, pünktlichen und billigen Ausführung derselben werde ich stets besondere Sorgfalt widmen. —

So eben ist angekommen und für 15 Sgr. zu haben  
Nichelens Lachebuch oder nim Dich in Acht sonst lachst Du Dich todt. —

Der Schäfer oder Wundermann in Nieder-Empt 2 Sgr.  
J. H. Heuser.